



Kleine Bombe – große Schäden?

Trenddesign zur aktuellen Künstlersozialkassendiskussion

Zur Zeit gibt es eine aktuelle Debatte zur Abgabepflicht von Unternehmen an die Künstlersozialkasse. Hintergrund für die Diskussion ist das 3. Gesetz zur Änderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes und anderer Gesetze (3. KSVG-Novelle) vom 22. März 2007. Hier hat der Gesetzgeber die verschärfte Prüfung von Unternehmen hinsichtlich Ihrer Abgabepflicht an die Künstlersozialkasse beschlossen. Konkret bedeutet das, dass die Prüfung in Zukunft im Regelfall nicht mehr von der Künstlersozialkasse (KSK) sondern von der Rentensozialkasse (RSK) durchgeführt wird. Dadurch werden in Zukunft deutlich mehr Unternehmen geprüft als dies heute möglich ist.

Ob ihr Unternehmen abgabepflichtig ist oder nicht, können wir ihnen nicht beantworten. Bitte beraten sie sich hierzu mit ihrer Buchhaltung oder ihrem Steuerberater. Da wir aber in die Künstlersozialkasse einzahlen, sind wir von der aus dieser Gesetzesnovelle losgetretenen Diskussion direkt betroffen.

„Wirtschaftsjournalisten“ geben sehr allgemein den Tipp an Unternehmen in Zukunft doch nur noch mit GmbHs zusammenzuarbeiten. Hier seien, so die Empfehlung, keine versteckten Kosten enthalten. Dies ist natürlich betriebswirtschaftlicher Nonsens und wer eine solch allgemeingültige Empfehlung ausspricht, beherrscht nicht im Entferntesten das kalkulatorische ein mal eins.

Wir können und wollen nicht für den Markt sprechen und entscheiden – Aber wir können für uns sagen:

Wir bleiben in der Rechtsform eine Einzelfirma und werden auch weiterhin in die Künstlersozialkasse einzahlen. Eine Umwandlung in eine GmbH bedeutet für uns eine deutlich andere Kostenstruktur, die wir über die Preise an unsere Kunden weitergeben müssten. Das wollen und können wir nicht. Wir liefern gute Arbeit zu einem guten Preis – und das soll auch in Zukunft so bleiben.